

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Christian Kühn (Tübingen), Corinna Rüffer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/7547 –**

Wohnungslosigkeit wirkungsvoll angehen – Bundesweite Statistik einführen

A. Problem

Wohnungs- und Obdachlosigkeit hätten nach Einschätzung der antragstellenden Fraktion seit Jahren kontinuierlich zugenommen. Schätzungen zufolge seien im Jahr 2014 ca. 335.000 Menschen in Deutschland ohne Wohnung gewesen, 18 % mehr als zwei Jahre zuvor. Es sei zu erwarten, dass sich diese Entwicklung fortsetzen werde.

B. Lösung

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf mit dem Ziel vorzulegen, eine bundesweite nationale Statistik zur Erfassung der Obdach- und Wohnungslosigkeit einzuführen. Damit solle die Basis für die nachhaltige Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit geschaffen werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenberechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/7547 abzulehnen.

Berlin, den 25. Januar 2017

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Kerstin Griese
Vorsitzende

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/7547** ist in der 155. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Februar 2016 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN argumentiert, dass die vorliegenden Schätzungen eine empirische Untersuchung nicht ersetzen. Diese solle insbesondere auf die jährliche Erfassung derer abzielen, die entweder unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht oder bereits wohnungslos geworden seien. Die Zunahme der Wohnungslosigkeit habe vielfältige Gründe. Es gebe auch keine einfachen Antworten, die einerseits zur Verhinderung und andererseits zur Beseitigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit führten.

Bisher beziehe sich die Bundesregierung in Teilen auf die Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, stelle aber gleichzeitig auch deren Repräsentativität immer wieder in Frage. Obwohl sich die Bundesregierung seit der Föderalismusreform nicht mehr in der Zuständigkeit der Wohnungspolitik verorte, gebe es eine Verantwortlichkeit ihrerseits. In dieser Position habe die Bundesregierung die Kompetenz und die Pflicht, hier aktiv zu werden. Ausschließlich der Bundesgesetzgeber habe die Möglichkeit, einheitliche und damit vergleichbare Statistiken einzuführen, deren Kriterien in einem für alle Bundesländer geltenden Rahmengesetz festgeschrieben würden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 18/7547 in seiner Sitzung am 25. Januar 2017 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 18/7547 in seiner 104. Sitzung am 25. Januar 2017 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass es für die Politik vor Ort durchaus wichtig sein könne, frühzeitig entsprechende Daten zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit zur Verfügung zu haben. Mit der Föderalismusreform I sei daher auch einvernehmlich beschlossen worden, die Wohnraumförderung auf die Länder zu übertragen. Für die politische Praxis spielten zeitnahe und regionale Zahlen eine Rolle, aber nicht bundesweit erhobene. Ob allein die Begründung, dass man für den Armuts- und Reichtumsbericht die statistischen Zahlen haben müsse, ausreiche, um den zusätzlichen Aufwand in den Kommunen zu rechtfertigen, also eine vernünftige Kosten-Nutzen-Relation bestehe, müsse ernsthaft bezweifelt werden. Die im Antrag vorgebrachten Argumente überzeugten nicht.

Die **Fraktion der SPD** verwies darauf, dass nach Ansicht der Bundesregierung die Einführung einer Statistik zur Wohnungslosigkeit seit der Föderalismusreform I in die Zuständigkeit der Länder falle. Tatsächlich teile man die Auffassung, dass das Problem zunehme und eine Statistik daher notwendig sei – jedoch sei es fraglich, ob wie vom Antragsteller gefordert oder als bundeseinheitliche Länderstatistik. Da die Zuständigkeit für den Wohnungsbau bei den Ländern liege, sei es sinnvoll, wenn sich die Bundesländer und die Bundesregierung hier über den richtigen Weg verständigten. Dies schließe natürlich nicht aus, auch auf der Bundesebene Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen. Die Fraktion der SPD verwies in

diesem Zusammenhang auf eine Reihe von erfolgreichen Maßnahmen, beispielsweise im Wohnungsbau oder bei der Bekämpfung und Vermeidung von Arbeitsausbeutung, etwa bei Werkverträgen. Außerdem funktioniere der Mittelabruf aus dem europäischen Hilfsfonds EHAP, womit viele wichtige Projekte zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit auf kommunaler Ebene finanziert würden.

Die **Fraktion DIE LINKE**. begrüßte den Antrag. Bisher seien 300 Kältetote in diesem Winter aus der Zeitung und 335.000 Wohnungslose bekannt. Es gehe allerdings nicht nur um das Erkennen der Obdach- und Wohnungslosigkeit, sondern auch um deren Bekämpfung. Verlässliche Zahlen über die steigende Wohnungslosigkeit zu haben, sei ein erster Schritt. Damit sage man als Gesellschaft und Politik, dass man ein Problem erkannt habe. Eine statistisch saubere Erfassung des Problems sei die Grundlage, um die Wohnungslosigkeit zu bekämpfen, weitere Maßnahmen seien nötig.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, dass es keine bundesweite Statistik der Wohnungslosigkeit gebe. Auch im nächsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung werde es wieder keine offiziellen Zahlen zu Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit sowie extremer Armut in Deutschland geben. Dies sei ein Armutszeugnis. Gerade jetzt sei es notwendig, mehr Anstrengungen gegen Obdach- und Wohnungslosigkeit zu unternehmen. Um das zu erreichen, brauche man genaue Statistiken über das Ausmaß, die Struktur und vor allem die Ursachen. Dafür reichten Schätzungen nicht aus. Vielmehr müsse man genau wissen, wer betroffen sei, um zielgenau handeln zu können. Es gebe keinen Grund, warum es nicht möglich sein solle, auch eine bundesweite Statistik einzuführen.

Berlin, den 25. Januar 2017

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Berichtersteller